

Zeitschrift:	Physiotherapeut : Zeitschrift des Schweizerischen Physiotherapeutenverbandes = Physiothérapeute : bulletin de la Fédération Suisse des Physiothérapeutes = Fisioterapista : bollettino della Federazione Svizzera dei Fisioterapisti
Herausgeber:	Schweizerischer Physiotherapeuten-Verband
Band:	- (1983)
Heft:	5
Artikel:	Es ist nicht alles Gold was glänzt
Autor:	Mack, Urs
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-930413

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Es ist nicht alles Gold was glänzt

Bemerkungen zu den 10 goldenen Regeln des kantonalen Krankenkassen-Verbandes (Physiotherapeut Nr. 2 1983)

Auf Wunsch der Sektion Zürich haben wir die erwähnten Regeln von *rm* des kantonalen Krankenkassen-Verbandes Schaffhausen veröffentlicht. Die Reaktionen, gerade aus Ärztekreisen, bestärken uns in der Überzeugung, einige kritische Bemerkungen dazu zu äußern. Begriffe wie «Gold» und «Regeln» sollen von vornherein Wert auf Integrität des Elaborates unterstreichen. Die magische Zahl 10 soll allenfalls auch noch Anleihe bei den 10 Geboten beziehen.

Anscheinend wird die Ausbildung der Ärzte auf dem Gebiet der Physiotherapie massiv angezweifelt, wie sonst könnte ein Kassenfunktionär der Ärzteschaft medizinische Ratschläge erteilen. Man darf mit Recht ge-

spannt sein, bis aus der berufenen Feder weiterer Verwaltungsangestellten von Kassen Regeln, Verhaltensweisen und Normen zu den verschiedensten medizinischen Disziplinen erscheinen werden. Die Absurdität der 10-er Regel lässt sich schon am Punkt 1 aufzeigen. Zitat: «Verordnen Sie nur dann Physiotherapie, wenn keine andere, kostengünstigere Behandlungsart in Frage kommt.

Lassen Sie sich nicht vom Wunsch des Patienten, sondern nur von der medizinischen Indikation leiten». Im ersten Absatz wird nicht, wie immerhin zu erwarten wäre, primär, von der medizinischen Indikation ausgängen, sondern für die Kasse hat die alles determinierende Kostenfrage absolutes Primat. Durch das «Sich-Aussern» oder «Sich-Mitteilen» des Patienten erhält der Arzt Auskunft über den aktuellen Gesundheitszu-

Schweizerische Krankenkasse Helvetia
Société suisse de secours mutuels Helvétia
Società svizzera di mutuo soccorso Elvezia



Vertrauliche Fragen im Zusammenhang mit Ihrer physikalischen Behandlung bei...

Sehr geehrtes Mitglied

An obgenannten Physiotherapeut/in haben wir eine Bewilligung für physikalische Therapie erteilt. Zur Kontrolle, ob Ihnen auch die bewilligte Therapie zugekommen ist, benötigen wir Ihre Mithilfe. Wollen Sie bitte während der Therapie dieses Kontrollblatt führen und uns dieses nach Abschluss der Behandlung mit dem beiliegenden frankierten Umschlag zurücksenden.

Uns interessiert insbesondere die *reine* Behandlungszeit von Massage und Gymnastik (ohne Umkleiden und Geräte bereitstellen) am Patienten und wer die Behandlung durchgeführt hat.

Tag:	Massage / Gymnastik		Wickel / Fango / Eis	
	Beh'zeit	Therapeut/in	Therapeut/in	Behandelter Körperteil
1.	Min.			
2.	Min.			
3.	Min.			
4.	Min.			
5.	Min.			
6.	Min.			
7.	Min.			
8.	Min.			
9.	Min.			
10.	Min.			
11.	Min.			
12.	Min.			

stand. Und da kann sehr wohl der Wunsch geäussert werden, dieses oder jenes Medikament, diese oder jene Behandlung nicht mehr oder nochmals zu erhalten. Der Patient ist sehr wohl in der Lage zu entscheiden, ob ihm eine Therapieanwendung bekommt. Schlimm ist der Hinweis auf die absolute Unmündigkeit des Patienten, der zum Arzt geht, um sich nutzlose Wünsche befriedigen zu lassen. Dazu wäre sicher die Stellungnahme einer der seit einiger Zeit bestehenden Patienteninteressenvertretungen interessant zu lesen.

Regel 9. Zitat: «Beachten Sie, dass Massage und / oder Heilgymnastik bis zu 25 Minuten Dauer verordnet werden kann (Pos 7002) und überlegen Sie jeweils, ob eine längere Behandlungsdauer (mehr als 25 Minuten Pos 7003) vom medizinischen Standpunkt aus gesehen, notwendig ist». Es muss einmal mehr ganz deutlich gesagt werden, dass es die Aufgabe des Physiotherapeuten ist, aufgrund der ärztlichen Diagnose und der Verordnung, der krankengymnastischen Befundaufnahme durch den Therapeuten, die zum Einsatz gelangende Position der Ziffern 7001-7005 zu wählen. Dass er diese Auswahl sorgfältig, kostenbewusst und für den jeweiligen Patienten individuell trifft, muss ebenso gefordert werden. Es ist irrig, anzunehmen, die Physiotherapie sei eine Maschine, bei der es genüge, durch lapidares Aufzählen von Regeln und - in der Reihenfolge - richtiges Betätigen von Hebeln, gewünschte Aktionen erfolgreich steuern zu können. Gerne wird vergessen, dass der prozentuale Anteil der Kosten der Physiotherapie im Gesundheitswesen mit Sicherheit immer noch unter 1% liegt.

Diskriminierend für die Physiotherapie und

die Ausübenden sind auch die Fragebogen, die eine (oder bereits mehrere?) eifrige Agentur der Helvetia-Krankenkasse wahllos an Patienten verschickt. Der Patient wird darin angehalten, der Kasse über die zeitliche Beanspruchung der Behandlung Bericht zu erstatten. Der Bogen ist als Kontrolle über den Therapeuten gedacht (siehe Abb.).

Abgesehen davon, dass solche Fragebogen den Patienten nur verwirren und verunsichern, finden wir das Vorgehen schlicht skandalös und höchst unanständig. Tarifvertrag und Richtlinien, Bestimmungen und Reglement der paritätischen Vertrauenskommision sind taugliche Instrumente und allzeit genügend, um fehlbare Physiotherapeuten zur Rechenschaft zu ziehen.

Den unwürdigen Massnahmen der Helvetia kann am besten begegnet werden,

- wenn der Tarifvertrag korrekt eingehalten wird
- der Patient immer über die Art der Durchführung der Therapie ausführlich orientiert wird
- alle Helvetia-Patienten über den Fragebogen befragt, aufgeklärt und orientiert werden
- eine Statistik über das Ausmass der schikanösen Befragungsaktion geführt wird.

Leider führen Massnahmen wie Goldene Regeln und Fragebogen nicht zum besseren gegenseitigen Verständnis der sogenannten Vertragspartnerschaft. Wir bedauern dies umso mehr, da wir in verschiedenen Angelegenheiten im Vertragswesen konstruktive Mitarbeit bewiesen haben.

Urs Mack

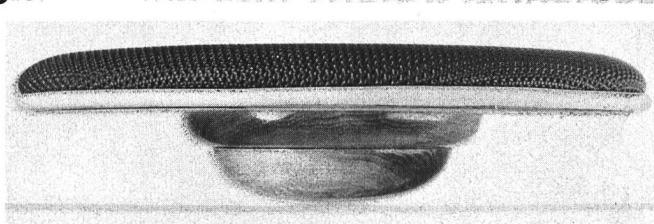
Das Üben wird zum Vergnügen — mit dem THERAPIEKREISEL

Der THERAPIEKREISEL motiviert zum Mitmachen. Er ist stets einsatzbereit. Es gibt nichts einzustellen und er eignet sich sowohl für individuelle Behandlungen, als auch für Übungen zu zweit oder in Gruppen.

Die Möglichkeiten sind so vielfältig, sei es zum Trainieren des Gleichgewichtes, des Muskelgefühls, bei Koordinationsübungen, zur Stärkung der Bein-, Bauch- und Rückenmuskulatur oder zur Mobilisierung von Wirbelsäule, Hand- und Fussgelenken. Die Anleitung enthält viele weitere Übungsvorschläge.

Der THERAPIEKREISEL ist rutschfest gepolstert, damit man auch darauf sitzen kann. Durchmesser 52 cm. Preis Fr. 164.—.

Fordern Sie unseren ausführlichen Katalog an über weitere Therapiehilfen, die das Üben abwechslungsreich und wirksamer machen.



Bedarf für die physikalische Therapie

Dr Blatter + Co
Succ. E. Blatter

Staubstrasse 1
8038 Zürich
Telefon 01/482 14 36
Telefon 01/482 49 19